

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2012**

### **Verabschiedung Ortsbaumeister Karl-Ernst Leins**

Zu Beginn der Sitzung wurde Ortsbaumeister Karl-Ernst Leins von Bürgermeister Hubert Schiele im Gemeinderat verabschiedet. Seit 01. Dezember 2009 befand sich Herr Leins in der aktiven Phase der Altersteilzeit, der sich nun seit 16.01.2012 die Freizeitphase anschließt. Am 01. März 2014 wird er endgültig in den Ruhestand treten. Bürgermeister Schiele stellte fest, dass Herr Leins diesem Gremium seit fast 17 Jahren in über 200 Sitzungen mit seinem Wissen und Sachverstand zur Verfügung stand. Genau vor 17 Jahren, am 24. Januar 1995 habe der Gemeinderat ihn zum Ortsbaumeister gewählt. Im April 1995 trat er seinen Dienst an. Die öffentliche Verwaltung, die Baurechtsverfahren und die Gremiumsarbeit waren damals für ihn ganz neue Felder, in die er sich aber schnell und gründlich einarbeitete. Seine Arbeit für die Gemeinde Bitz war geprägt von Sparsamkeit, Sorgfalt, Fleiß und Beharrlichkeit. Dabei war er immer um wirtschaftliche Lösungen bemüht ohne verbissen an seinem Standpunkt festzuhalten. Er suchte den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen und fand zumeist einen Kompromiss, mit dem alle Beteiligten zufrieden sein konnten. Bürgermeister Schiele erinnerte an die großen Projekte, die in die Schaffenszeit von Herrn Leins fielen. Dies war die Erschließung von Baugebieten, die Rathaussanierung, zwei Sanierungsgebiete, Straßen- und Platzneugestaltungen und vieles mehr. Bürgermeister Schiele lobte Herrn Leins als ein äußerst zuverlässiger, fleißiger und immer einsatzbereiter Mitarbeiter. Seine Stärken lagen in seiner guten Auffassungsgabe und der Fähigkeit, schnell eine gangbare, praktikable Lösung für ein Problem zu finden. Hierbei habe er seinen Rat und seine Meinung sehr geschätzt. Verbunden mit der exzellenten Ortskenntnis habe sich so ein überaus großer Erfahrungs- und Wissensschatz angesammelt, von dem die ganze Verwaltung profitierte. Zusammenfassend stellte Bürgermeister Schiele dar, dass Herr Karl-Ernst Leins in den vergangenen 17 Jahren zum Wohle der Gemeinde und seiner Bürger gewirkt habe. Das Ortsbauamt war in all den Jahren bei ihm in besten Händen. Bürgermeister Schiele bedankte sich bei Herrn Leins im Namen der Gemeinde Bitz, des Gemeinderates, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch persönlich und wünschte ihm und seiner Frau für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.



## **Bausache:**

### **a) Neubau Maschinen- und Montagehalle mit Anbau Büro- und Sozialtrakt auf dem Grundstück Hülbenstraße 7, Flst. Nr. 360/18**

Die Firma Haug Antriebssysteme GmbH plant in der Hülbenstraße auf dem Flst. Nr. 360/8 eine Maschinen- und Montagehalle mit Büro- und Sozialtrakt in 4 Bauabschnitten zu erstellen. Eingereicht wurde nun das Baugesuch für den 1. Bauabschnitt. Die Abmessungen und Lage der restlichen Bauabschnitte sind ebenfalls enthalten. Mit dem 2. und 4. Bauabschnitt soll die bestehende Baugrenze mit einer Tiefe von 10 m überschritten werden. Zur L448 wäre somit noch ein Schutzstreifen mit einer Tiefe von 20,00 m gewährleistet. Außerdem soll auf der Fläche der Überschreitungen ein Schuppen mit der Größe 12,00 x 8,00 m platziert werden, zum Unterstellen von schweren Geräten und Fahrzeugen. Bei Erreichen des 4. Bauabschnittes soll dieser wieder rückgebaut werden. Eine Zufahrt sowie ausreichend Stellplätze sind geplant. Über die Anlage von sechs Stellplätzen im Schutzstreifen der Landesstraße muss das Regierungspräsidium Tübingen noch entscheiden. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte die Befreiung von Überschreitung der Baugrenze durch den geplanten Schuppen. Eine weitere Befreiung zwecks Überschreitung der Baugrenze um 10 m im zweiten Bauabschnitt wurde in Aussicht gestellt.

### **b) Umnutzung einer Ausstellungsfläche als Verkaufsgeschäft für Backwaren und Café inkl. Außenbewirtschaftung**

Die Firma Backhaus Mahl GmbH + Co. KG hat einen Bauantrag für eine Umnutzung der bestehenden Ausstellungsfläche zum Verkaufsgeschäft eingereicht. Es handelt sich hierbei um einen Teil des bestehenden Gebäudes Freudenweiler Straße 2. Im nordwestlichen Teil des Gebäudes zur Ecke Freudenweiler Straße/Ebinger Straße ist ein Verkaufsgeschäft für Backwaren sowie ein Café mit Außenterrasse geplant. Das Café bietet ca. 54 Sitzplätze. Stellplätze sind in ausreichender Zahl geplant. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

## **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**

### **a) Neukalkulation**

Der Verwaltungsgerichtshof Baden Württemberg hat durch das Urteil vom 11.03.2010 erreicht, dass in allen Kommunen des Landes die Gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden muss. Begründet wurde das Urteil damit, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Abwassergebühren sind danach ab sofort getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben. Die Abwassersatzung der Gemeinde vom 14. Dezember 1999 kann für den Bereich der Abwassergebühren nicht rechtmäßig angewandt werden, so dass die neue Abwasserbeseitigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt wird und somit die alten, fehlerhaften Passagen ersetzt. Die Erhebung der maßgeblich versiegelten Fläche erfolgte im Jahr 2011 durch die Gemeindeverwaltung. Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen. Der Gemeinderat hat im

Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese wurden von Frau Bosler und Herrn Dr. Heyder vom Kommunalberatungsbüro Heyder & Partner in der Sitzung ausführlich erläutert. Der Gemeinderat beschloss die Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Kalkulationsjahre 2010, 2011 und 2012 in allen Punkten und setzte die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2010 auf 2,04 €/m<sup>3</sup> und für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,37 €/m<sup>2</sup> fest. Die Gebühr für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beträgt 2,16 €/m<sup>3</sup> für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,38 €/m<sup>3</sup> für die Niederschlagswasserbeseitigung.

## **b) Änderung der Abwassersatzung**

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist nun in der Endphase. Die Anhörung der Gebührenschuldner hat stattgefunden. Der Rücklauf war beträchtlich und wird derzeit ins System eingepflegt. Zum Abschluss dieses Prozesses ist neben einer Neukalkulation der Abwassergebühren, die Änderung der Abwassersatzung notwendig. Die wesentlichen Satzungsänderungen wurden in der Sitzung erläutert und so vom Gemeinderat beschlossen.

## **Haushaltsplan und –satzung 2012 – Beratung und Beschlussfassung**

Der Haushalt 2012 erreicht beim Verwaltungshaushalt ein Volumen von 6.715.700 €. Dies ist gegenüber dem Jahr 2011 ein Anstieg von ca. 650.000 € bzw. 9,7 %. Der Verwaltungshaushalt 2012 ist im Wesentlichen von Steuermehreinnahmen mit 150.000 €, einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um über 300.000 €, einer höheren Förderung der Kleinkindbetreuung mit über 70.000 € und einem Anstieg der Personalkosten um 160.000 € geprägt. Die Erhöhung der Personalkosten liegt vor allem in der Einstellung von Vollzeitmitarbeitern, für die in die passive Altersteilzeitphase wechselnden Mitarbeiter, begründet. Sie ist jedoch auch durch die Einstellung von zwei weiteren Mitarbeiterinnen in den Kindergärten im Rahmen der Mindestpersonalschlüsselerhöhung und der Einrichtung des Bildungshauses verursacht. Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts übersteigen die Ausgaben um über 800.000 €. Dieser Betrag kann dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dadurch können notwendige Investitionen des Vermögenshaushalts ohne Kreditaufnahme realisiert werden. Die Aufwendungen für die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage belasten den Gemeindehaushalt im Jahr 2012 mit 1,466 Mio. €, dies sind 21,83 % des Volumen des Verwaltungshaushalts. Das Volumen des Vermögenshaushalts 2012 beläuft sich auf 1.208.800 € und liegt 50.600 € unter dem Ansatz für das Jahr 2011 (- 4,2 %). Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt zu 74 % aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts, zu 19 % aus Veräußerungserlösen und zu 7 % aus Landeszuweisungen. Im Jahr 2012 ist die Erneuerung der Rathaustreppe mit 30.000 € vorgesehen. Der TV Bitz erhält den bereits bewilligten Zuschuss für die Beschaffung des Pisten-Bullys in Höhe von 40.000 €. Es werden Sanierungsaufwendungen im Rahmen des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ von 100.000 € eingeplant. Diese Mittel sollen überwiegend für Modernisierungsvereinbarungen verwendet werden. Um weitere erschlossene Bauplätze im Gewerbegebiet „Trieb/Mollensack“ vorhalten zu können, ist eine Erweiterung der Hülbenstraße mit einem geschätzten Aufwand von 80.000 € zzgl. Kanaleinlegung mit 80.000 € vorgesehen. Der Straßenneubau der Lange Straße ab dem Einmündungsbereich Martinstraße bis zum Gairenweg verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von 190.000 €. Hinzu kommt die Erneuerung der Kanalisation mit 180.000 € und der Straßenbeleuchtung mit 20.000 €. Am Gemeinschaftsgebäude Lange Straße 10 sind weitere energetische Maßnahmen notwendig, hierfür erstellt die Energieagentur Zollernalb derzeit ein Konzept. Es wurden hierfür 90.000 € eingestellt. Für den Bauhof ist die Anschaffung eines neuen

Kommunaltraktors unumgänglich. Der Planansatz liegt hierfür bei 140.000 €. Für die Sanierung eines Teilstücks des Harthausertalweges sind 71.800 € eingestellt. Der Gemeinderat sprach sich in der Sitzung weiter dafür aus, die dringende Sanierung des Daches an der Lichtensteinschule in das Haushaltsjahr 2012 mit 70.000 € aufzunehmen. Dies soll durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden, so dass der Rücklagenbestand zum 01.01.2013 voraussichtlich bei 1.636.197 € liegt. Seit der vollständigen Kredittilgung im Jahr 2011 ist die Gemeinde Bitz schuldenfrei. Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 auf dieser Grundlage.

### **Spenden an die Gemeinde 2011 – Beschlussfassung über die Annahme**

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen hat nach § 78 der Gemeindordnung seit dem Jahr 2006 der Gemeinderat zu entscheiden. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat das Gremium 2008 beschlossen, dass über Einzelspenden von bis zu 2.500.- Euro in periodischen Abständen in zusammengefasster Form pauschal entschieden wird. Werden der Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung Spenden zugewendet, sind diese unter Vorbehalt anzunehmen. Die Liste der an die Gemeinde Bitz im Jahr 2011 geleisteten Geldspenden wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Die Spenden gingen unter anderem an die Lichtensteinschule Bitz für die Anschaffung eines interaktiven Whiteboards, die Einrichtung eines Forscher- und Leseraums, sowie Anschaffung von T-Shirt mit dem Aufdruck Lichtensteinschule. Die Kindergärten erhielten Material für das Projekt Kindergarten Plus und „Kleine Forscher“ und die Gemeindebücherei neue Leserausweise. Spender waren die Sparkasse Zollernalb, die Volksbank Ebingen, der Lions Club Sigmaringen aber auch Privatpersonen. Der Gemeinderat fasste den Beschluss zur Annahme der Spenden.

### **Kinderkrippe – Erweiterung der Öffnungszeiten**

Die pauschalen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) des Landes Baden-Württemberg für die Kindergartenförderung und Kleinkindbetreuung wurden in den vergangenen 4 Jahren stufenweise erhöht. Die Landesregierung hat damit der Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels, durch welche den Einrichtungen ermöglicht werden soll, die Zielsetzungen des Orientierungsplanes nach und nach zu realisieren, Rechnung getragen. Mit dem Pakt für Familien mit Kindern zwischen der neuen Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden steht nun die Verbesserung der Kleinkindbetreuung im Mittelpunkt. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Unter Anerkennung der Konnexität („wer bestellt, bezahlt auch“) verständigten sich am 10.11.2011 Land und kommunale Landesverbände darauf, dass das Land die Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang fördert. Die Öffnungszeiten der Kinderkrippe im Heinrich-Cless-Kindergarten wurden letztmals im Herbst 2008 um 1,5 Stunden auf 7:30 bis 12:30 Uhr erweitert. Die tägliche Betreuungszeit beträgt folglich genau 5 Stunden. Um in die nächste Förderstufe zu kommen, sollte die tägliche Betreuungszeit auf über 5 Stunden erhöht werden. Entsprechend dem Betreuungsbedarf der Eltern wurde nun in Absprache mit den Betreuungskräften eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf 7:15 bis 13:00 Uhr vorgeschlagen. Die tägliche Betreuungszeit würde damit 5,75 Stunden umfassen. Die pauschalen Zuweisungen würden sich bei einer Vollbelegung mit 10 Kindern dabei wesentlich erhöhen. Da die gemeldeten Betreuungszah-

len zum Stichtag 01.03. des Vorjahres für die Bewilligung maßgebend sind, kommt die Änderung erst bei der FAG-Zuweisung für das Jahr 2013 zum Tragen.

Die erforderlichen Beschäftigungszeiten der Kinderkrippe erhöhen sich durch die Erweiterung der Öffnungszeiten insgesamt um 7,5 Stunden. Von der Verwaltung ist vorgesehen, das Betreuungskonzept der drei Bitzer Kindergärten entsprechend dem Bedarf und der Entwicklung der Kinderzahlen, aber auch im Hinblick auf eine optimale Zuschussbewilligung, in den nächsten Monaten zu überarbeiten. Letztmals ist dies im Jahr 2010 erfolgt. Ein entsprechender Vorschlag soll in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleiterinnen und dem Kindergartenausschuss erarbeitet werden, so dass eine Entscheidung über die Fortschreibung des Betreuungskonzepts in den Gremien herbeigeführt werden kann. Der Gemeinderat beschloss eine Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kinderkrippe ab 01. Februar 2012 um 0,75 Stunden auf 7:15 bis 13:00 Uhr.